

aktuelle Informationen zur

Patientenverfügung



BGH-Urteil zu Gültigkeit einer Patientenverfügung und die Folgen daraus

Die Veröffentlichung eines Urteils (Beschluss des XII. Zivilsenats vom 6.7.2016 - XII ZB 61/16) des Bundesgerichtshofs führte Anfang August 2016 bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zu allgemeiner Verunsicherung, ob eine Patientenverfügung "im Fall der Fälle" Gültigkeit erlangt oder nicht hinreichend konkret genug abgefasst wurde.

Die zuständigen Richter des obersten Zivilgerichts in der Bundesrepublik Deutschland bezweckten mit ihrem Urteil offenbar eine stärkere Fokussierung auf den Lebensschutz. Einer eventuellen „vorschnellen“ Interpretationen einer ungenauen Patientenverfügung sollte ein Riegel vorgeschoben werden.

Das kann auch als Hinweis und konkrete Aufforderung verstanden werden, sich vor der Anfertigung einer Patientenverfügung genauestens zu informieren und die eigene Patientenverfügung so hinreichend konkret wie möglich zu verfassen oder von einer Beratungsstelle verfassen zu lassen.

Der BGH hat in seinem am 9.8.2016 veröffentlichten Beschluss formuliert, was hingegen nicht hinreichend ist:

„Von vornherein nicht ausreichend sind allgemeine Anweisungen, wie die Aufforderung, ein würdevolles Sterben zu ermöglichen oder zuzulassen, wenn ein Therapieerfolg nicht mehr zu erwarten ist.“

Die Bundeszentralstelle für Patientenverfügung des Humanistischen Verband Deutschlands (www.patientenverfuegung.de) empfiehlt diesbezüglich: "Am besten sollte in einer Patientenverfügung deutlich werden, worauf sich eine Festlegung bezieht: Nur auf die Behandlung einer Grunderkrankung mit intensivmedizinischen Maßnahmen, auch auf die Behandlung vielleicht leicht therapierbarer Nebenerkrankungen oder vielleicht sogar auf ein absolut eindeutiges Verbot - z. B. einer PEG-Magensonde – bei gleichzeitiger Erlaubnis einer kurzfristigen Kalorienzufuhr per Infusion im Krankenhaus? Solche Differenzierungen sind – soweit bekannt – derzeit nur im Modell einer [Optimalen Patientenverfügung](#) zu treffen, deren Fragen offen im Internet einsehbar sind."



Einschätzung der Expertin Gita Neumann zum BGH-Urteil:

Gita Neumann (Dipl. Psych. / Referentin Lebenshilfe beim Humanistischen Verband) äußerte sich wie folgt zu dem Urteil:

„Wir von der Bundeszentralstelle Patientenverfügung sehen das Urteil als sehr streng im Sinne des Lebensschutzes an. Viele Menschen sind nun besorgt, ob ihre Patientenverfügung Gültigkeit besitzt und befürchten, Angehörige und Ärzte könnten ihre Patientenverfügung nach eigenem Gutdünken interpretieren. Das Urteil bestätigt uns aber sehr in unserer Arbeit. Beide Varianten unserer Patientenverfügung entsprechen den vom BGH formulierten Anforderungen. Unsere vielen tausend Kundinnen, die bisher eine unserer Patientenverfügungen unterschrieben haben, können also beruhigt sein.“

Personen, die planen, eine Patientenverfügung zu verfassen rät Gita Neumann den Gang zu medizinisch fachkundigen Beratungsstellen. Der Gang zum Notar oder Rechtsanwalt hingegen sei nicht nur unnötig, sondern manchmal sogar kontraproduktiv, wie der Fall zeige. „Eins ist klar: Eine Patientenverfügung sollte man nicht schnell nebenbei ausfüllen oder von irgendwoher übernehmen. Informieren Sie sich, suchen Sie auch ihre Bevollmächtigten gut aus und sprechen sie sich mit ihnen ab.“

(Quelle: <http://www.hvd-bb.de/pressemitteilungen/patientenverfuegungen-bundeszentralstelle-patientenverfuegung-entsprechen-den-jue>)

Die Patientenverfügungen der Bundeszentralstelle Patientenverfügung entsprechen den jüngst formulierten Anforderungen des BGH. AL

Lesetipp:

Die Internetpräsenz der Tagesschau informiert im Beitrag **"BGH präzisiert Anforderungen - Patientenverfügung muss konkret sein"** umfassend über den dem Urteil zugrunde liegenden Fall (online gestellt am 09.08.2016 / Abrufbarkeit zuletzt geprüft am 21.11.2016):

<https://www.tagesschau.de/inland/patientenverfuegung-bgh-101.html>

Wer sich für den Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) interessiert, ist herzlich willkommen.

Kontakt in Hamburg:

Homepage: www.hvd-in-hamburg.de

Email: hvd-in-hamburg@web.de

**Humanistischer Verband Deutschlands
Landesverband Metropolregion Hamburg e.V.**
(c/o Volkshochschule Hamburg-Ost | Raum 124)
Berner Heerweg 183 | 22159 Hamburg

Im "WISO-TIPP" (Verbrauchermagazin im ZDF) vom 10.10.2016 wird die Bundeszentralstelle Patientenverfügung empfohlen:

zdf.de/wiso/mit-der-patientenverfuegung-rechtliche-entscheidungen-vorher-selbst-treffen

Einen fundierten Kommentar und wertvolle Tipps zum Thema "Was tun"? von Gita Neumann findet sich <https://www.patientenverfuegung.de/newsletter/2016-08-11/bgh-urteil-zu-unsicheren-patientenverfuegungen>